

ANTRAG

des Abgeordneten Richard Heis u.a.
betreffend

Schutzimpfung Blauzungenkrankheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und von dieser folgende Maßnahmen einzufordern:

- 1. Landwirten, die die Blauzungenschutzimpfung aufgrund des Tierschutzes oder einer ungesicherten Faktenlage verweigern, ist Straffreiheit zu gewähren.**
- 2. Lückenlose Erfassung aller Schäden, die auf die Blauzungenimpfung zurückzuführen sind sowie vollständige Entschädigung der Landwirte.**
- 3. Hoheitliche Finanzierung der Blauzungenimpfung, auch nach Ablauf der BT-Verordnung.**

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt, Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

Die EU-Verordnung 1266/2007 hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sieht keinen automatischen Impfzwang vor, sondern ermöglicht ein Bündel von Maßnahmen zur Risikominimierung.

Mit 15. Dezember 2008 trat jedoch eine überzogene Verordnung zur flächendeckenden Pflichtimpfung gegen die Blauzungenkrankheit in Österreich in Kraft. Im Vergleich dazu gibt

es in Deutschland keine flächendeckende Impfung und in den Niederlanden wird auf freiwilliger Basis geimpft.

Weiters klagen viele Landwirte über zum Teil verheerende Nebenwirkungen wie Aborte / Totgeburten, Euterentzündungen, gestörtes Fressverhalten, Fieber und Durchfall, bis hin zur Verendung der Tiere. Der Verein *Schöpfungsverantwortung Tier und Mensch* hat dazu einen umfassenden Schadensbericht veröffentlicht. (<http://www.tier-mensch.at/diverses/schadensbericht.PDF>)

Die Ursprünglich für zwei Jahre angelegte, hoheitlich angeordnete und somit von der öffentlichen Hand zu finanzierende Blauzungen-Schutzimpfung, endet laut Auskunft des Gesundheitsministeriums abrupt am 31. März 2009, womit die Pflichtimpfung zur freiwilligen Vorsorgemaßnahme wird und die Finanzierung von den Tierhaltern selbst aufgebracht werden muss. Für viele Landwirte bedeutet dies einen unaufbringbaren finanziellen Mehraufwand, was vor allem den florierenden Rinderexport gefährden könnte.

Innsbruck, am 10.03.2009